



Ausfüllhilfe

zum Antrag auf Förderung von Nutzfahrzeugen

(für reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridfahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge)

Die notwendigen Unterlagen zur Antragstellung gliedern sich in die fünf folgenden Vordrucke:

1. Antrag auf Förderung von Nutzfahrzeugen

2. Kontrollformular (Pflichtanlage zu jedem Antrag)

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.

3. Anlage 1 „Angaben zu weiterem/n anzuschaffenden Nutzfahrzeuge“ (Optionale Anlage)

Sollten Sie die Förderung von mehr als zehn Nutzfahrzeugen beantragen, nutzen Sie bitte die Anlage 1.

Hinweis: Die Anlage 1 ist nicht zu nutzen, wenn Sie zu einem bereits eingereichten Antrag weitere Nutzfahrzeuge nachmelden wollen. In diesem Fall ist ein neuer Antrag zu stellen.

4. Anlage 2 „Formblatt zu den Ausgaben für das/die anzuschaffende/n Nutzfahrzeug/e und das/die Vergleichsfahrzeug/e.“ (Pflichtanlage/n bei Anschaffung von Nutz- und Sonderfahrzeugen mit alternativem Antrieb)

Dieses Formblatt dient als Nachweis für die Ausgaben zur Anschaffung eines Nutzfahrzeugs mit alternativem Antrieb sowie für die Ausgaben zur Anschaffung eines Nutzfahrzeugs mit konventionellem Antrieb. Dieses Formblatt ist dem Angebot des Nutzfahrzeugs mit alternativem Antrieb beizufügen.

oder

5. Pflichtanlagen zur Umrüstung

Bei der Förderung der Umrüstung sind je nach Fallkonstellation (vgl. hierzu das „Merkblatt zur Umrüstung“) folgende Formblätter als Pflichtanlage/n beizufügen:

- Anlage 3a „Formblatt für die Anschaffung eines umgerüsteten Neu- oder Gebrauchsfahrzeugs“ und/oder
- Anlage 3b „Formblatt für die Umrüstung eines Bestandsfahrzeugs“
- und/oder
- Anlage 3c „Formblatt für die Anschaffung und Umrüstung eines Neu- oder Gebrauchtfahrzeugs“.

Hinweis: Bitte beachten Sie zudem die von den Anlagen 3a bis 3c verlangten Nachweise (Anlagen zum Formblatt). Diese sind dem jeweiligen Formblatt als Anlage beizufügen.

Weitere Hinweise

Die Antragstellung auf Förderung von Nutzfahrzeugen sowie die Übermittlung des Kontrollformulars, der Anlagen und Nachweise sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das elektronische Antragsportal des Bundesamtes auf der Internetseite <https://antrag-gbbmvi.bund.de> möglich.

Eine ausführliche Bedienungsanleitung zum elektronischen Antragsportal können Sie im eService-Portal aufrufen (siehe Rubrik „Kontakt und Bedienungsanleitung“). Weitere Informationen und Hinweise stehen Ihnen auch auf der Internetseite des Bundesamtes unter der Adresse www.bag.bund.de zur Verfügung.

Beispiel

Anhand des folgenden Beispiels wird das Ausfüllen der Vordrucke veranschaulicht.

Das Unternehmen Reinhard Wendel Transport GmbH beschäftigt 60 Mitarbeiter, hat einen Jahresumsatz von 20 Mio. Euro, eine Jahresbilanzsumme von 20 Mio. Euro und ist Halter von 12 Nutzfahrzeugen. Es handelt sich um ein mittleres Unternehmen (siehe „Merkblatt KMU“).

Das Unternehmen beabsichtigt, vier Nutzfahrzeuge zu erwerben und ein bereits vorhandenes Diesel-Fahrzeug umrüsten zu lassen.

Antrag auf Förderung von Nutzfahrzeugen¹

(für reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridfahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge)

Bundesamt für Güterverkehr
- Zuwendungsverfahren

Geben Sie - sofern bereits bekannt - das Geschäftszeichen des Bundesamtes für Güterverkehr ohne die Ziffern nach der Raute (#) an. Hinweis: Beim ersten Antrag auf Förderung im Förderprogramm KsNI ist noch kein Geschäftszeichen bekannt und daher ist auf eine Eintragung zu verzichten. Bitte tragen Sie kein Geschäftszeichen aus anderen Förderprogrammen des Bundesamtes ein.

Ministeriums für Verkehr und
Förderung von leichten und
en mit alternativen und
n und dazugehöriger Tank-
vom 02. August 2021
e KsNI)

Anträge sowie für
ausschließlich auf
Bundesamt für Güterverkehr
Ausführliche Informationen zum Förderprogramm entnehmen Sie bitte den
Antworten) sowie den weiteren Hinweisen auf der Internetseite des Bundesamtes
Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Antrag im eService-Portal.

Die Kontrollformulare sind unter www.bmvi.bund.de/ an das Bundesamt für Güterverkehr, den FAQ (Fragen & Antworten) sowie den weiteren Hinweisen auf der Internetseite des Bundesamtes (www.bag.bund.de).

Der Antrag für den 1. Förderaufruf muss zwischen dem 16.08.2021 und dem 27.09.2021 beim Bundesamt eingehen.

Gz.: KsNI. #XXX
(Bitte angeben, falls bekannt)

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in 1.1 Antragsteller/in²

Vorname Name/ Unternehmensbezeichnung/ Kommunales Unternehmen oder Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts/ Eingetragener Verein	Reinhard Wendel T...	Tragen Sie bitte den vollständigen Namen des Antragstellers/der Antragstellerin ein. Wählen Sie anschließend die passende <u>Rechtsform</u> aus.
Rechtsform	Unternehmen	Wählen Sie die <u>Art der nationalen Kennung</u> aus. Sollte Ihr Unternehmen im Handelsregister eingetragen sein, geben Sie bitte die vollständige Firmen- oder Unternehmensbezeichnung <u>laut der Handelsregistereintragung</u> ein. Bitte tragen Sie ebenfalls das zuständige Registergericht und die Registernummer ein. Sollten Sie <u>nicht</u> im Handelsregister eingetragen sein, wählen Sie bitte eine andere „Art der nationalen Kennung“ aus und ergänzen Sie das Eingabefeld.
Art der nationalen Kennung	Handelsregistriertes Unternehmen	
Nationale Kennung³ <small>manuelle Eingabe ergänzen</small>	AG Köln, HRB 15000	
Straße, Hausnummer	Heinrich-Heine-Str. 1	Tragen Sie bitte die Straße, Hausnummer, Postleitzahl und den Ort Antragstellers/der Antragstellerin ein. Wählen Sie das entsprechende Bundesland aus.
Postleitzahl	50996	
Ort	Köln	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen	
Wirtschaftszweig⁴	H Verkehr und Lagerei	Bitte wählen Sie den Wirtschaftszweig aus.

← weiter mit 1.2

Änderungen der Angaben zum/zur Antragsteller/in sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Güterverkehr ein entsprechendes Formular „Änderungsmitteilung“ im eService-Portal zur Verfügung.

¹ Im Nachfolgenden wird die Bezeichnung Nutzfahrzeuge für Fahrzeuge nach Nr. 2.1 bis 2.3 der Richtlinie KsNI verwendet, sofern die Regelungen für alle Fahrzeugarten (Nutzfahrzeuge, Sonderfahrzeuge, umgerüstete Diesel-Fahrzeuge) Anwendung findet.

² vgl. Nr. 3.1 der Richtlinie KsNI: Antragsberechtigt sind Unternehmen des privaten Rechts, kommunale Unternehmen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie eingetragene Vereine. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.

³ sofern im Handelsregister eingetragen, sind das Registergericht und die -nummer anzugeben. Ansonsten ist die Auswahl einer anderen nationalen Kennung erforderlich. Weitere Details sind der Ausfüllhilfe zum Antrag zu entnehmen.

⁴ lt. Verzeichnis für die Zuordnung der Fahrzeughalter nach der Systematik der Wirtschaftszweige

Bitte wählen Sie aus, ob der Antrag von Ihnen (s. 1.1 Antragsteller/in) oder einem/einer bevollmächtigten Dritten im eService-Portal eingestellt wird.

1.2 Antragstellung

Schreiben des Bundesamtes werden ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person übermittelt, die über den Portalzugang verfügt. Geben Sie an, von wem der Antrag im eService-Portal eingestellt wird:

<input checked="" type="checkbox"/>	von dem/der Antragsteller/in selbst oder einer zu dem/der Antragsteller/in gehörigen Person.
☞ weiter mit 1.3	

oder

<input type="checkbox"/>	von dem/der nachfolgend unter Ziffer 1.4 zu benennenden Bevollmächtigten (einer nicht zum/zur Antragsteller/in gehörigen Person), welche/n der/die Antragsteller/in zur Abwicklung des durch diesen Antrag eingeleiteten Zuwendungsverfahrens
☞ weiter mit 1.4	

Bitte geben Sie für Rückfragen o. ä. die Kontaktdaten der Ansprechperson an.

Achten Sie insbesondere auf die exakten Angaben von Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

1.3 Ansprechpartner/in (Antragsteller/in)

Anrede	<input checked="" type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		
Vorname	Renate	Name	Schulze
Telefon	0221/1234567	E-Mail	Renate.Schulzewendel-gmbh.de
☞ weiter mit 1.5			

Bei Antragstellung durch eine/einen Bevollmächtigte/n, tragen Sie bitte den Firmennamen (sofern vorhanden), den Namen und Vornamen sowie die Anschrift und Kontaktdaten des/der Bevollmächtigten ein.

Eine schriftliche Vollmacht ist nur auf Anfrage durch das Bundesamt für Güterverkehr vorzulegen.

1.4 Bevollmächtigung (einer nicht zum/zur Antragsteller/in)

Firmenname			
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		
Vorname		Name	
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl		Ort	
Telefon		E-Mail	
☞ weiter mit 1.5			

Bitte erfassen Sie die korrekte und vollständige deutsche Bankverbindung des antragstellenden Unternehmens. IBAN und BIC sind ohne Leerzeichen einzutragen. Bitte beachten Sie, dass nur deutsche Bankverbindungen zulässig sind.

Änderungen der Bankverbindung sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Güterverkehr ein entsprechendes Formular (Änderungsmitteilung) zur Verfügung.

1.5 Bankverbindung (Antragsteller/in)

Es sind ausschließlich Angaben zu einer deutschen Bank

Kreditinstitut	Musterbank		
IBAN	DE40123456780000123456	BIC	MUBADEKIZ12
☞ weiter mit 2.			

Änderungen zur Ansprechperson oder zur Kommunikationsverbindung sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Güterverkehr ein entsprechendes Formular „Änderungsmitteilung“ im eService-Portal zur Verfügung.

2. Weitere Angaben zum/zur Antragsteller/in

2.1 Angaben zur Unternehmensgröße

Bei dem/der Antragsteller/in handelt es sich

Kleinstunternehmen

Unternehmen mit

- weniger als 10 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro.

Kleines Unternehmen

Unternehmen mit

- weniger als 50 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro.

Mittleres Unternehmen

Unternehmen mit

- weniger als 250 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

Kein KMU

(kein Kleinstunternehmen, kleines Unternehmen oder mittleres Unternehmen oder bei kommunalen Unternehmen oder Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts/eingetragenen Vereinen).

Hinweis: Bei der Anzahl der Beschäftigten sowie den Angaben zum Jahresumsatz und zur Bilanzsumme sind ggf. vorhandene **Partnerunternehmen** und **verbundene Unternehmen** zu berücksichtigen, vgl. Art. 3, Anhang I zur Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

☞ weiter mit 2.2

Kreuzen Sie bitte an, ob das antragstellende Unternehmen die Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erfüllt.

Beachten Sie hierzu das „Merkblatt – Definition KMU“. Sollten Sie kein Unternehmen i.S.d. KMU-Definition sein, kreuzen Sie bitte „kein KMU“ an. Bitte beachten Sie: Diese Angaben dienen ausschließlich statistischen Zwecken und haben keine Auswirkung auf die Förderung.

2.2 Angaben zur Größe der Fahrzeugflotte von Nutzfahrzeugen

Die Anzahl der vorhandenen Nutzfahrzeuge des/der Antragstellers/in beläuft sich auf:

- keine
- < 5 Nutzfahrzeuge
- 5 – 10 Nutzfahrzeuge
- 10 – 50 Nutzfahrzeuge
- 50 -100 Nutzfahrzeuge
- > 100 Nutzfahrzeuge

Kreuzen Sie bitte an, wie viele Nutzfahrzeuge auf den/die Antragsteller/in zugelassen sind.

Bitte beachten Sie: Diese Angaben dienen ausschließlich statistischen Zwecken und haben keine Auswirkung auf die Förderung.

☞ weiter mit 3

3. Angaben zum Vorhaben
3.1 Erklärung zum Vorhabenbeginn

Bitte bestätigen Sie, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Der/Die Antragsteller/in erfüllt nachfolgende Zuwendungsbedingungen:

Vorhaben, für die eine Förderung beantragt wird, **dürfen vor der Bewilligung** der beantragten Zuwendung **noch nicht begonnen** worden sein. Ein Vorhabenbeginn liegt grundsätzlich dann vor, sobald eine rechtsverbindliche der Ausführung zuzurechnende Verpflichtung aufgrund eines entsprechenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrages) eingegangen wurde.

☞ weiter mit 3.2

3.2 Angaben zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie

Vor der Beantragung einer Förderung für Nutzfahrzeuge mit alterungsfähigen Antriebsarten wird grundsätzlich **empfohlen**, die Durchführung einer Machbarkeitsstudie nicht um eine zwingende Fördervoraussetzung.

Geben Sie bitte an, ob die Förderung für eine Machbarkeitsstudie beantragt und durchgeführt worden ist. Wenn ja, geben Sie bitte die Antrags-ID des MBS-Antrags an.

Eine Machbarkeitsstudie wurde durchgeführt (bitte ankreuzen):

Ja (eine Machbarkeitsstudie wurde mit Antrags-ID beantragt und durchgeführt).

Nein.

Geben Sie bitte an, für welche Antriebsarten Sie die Förderung beantragen.

☞ weiter mit 3.3

3.3 Überprüfung der Infrastrukturvoraussetzungen

Mehrfachankreuzungen sind möglich. Unter Ziffer 4.1 dieses Antrages erfassen Sie die Antriebsart für jedes Nutzfahrzeug.

<p>Beantragt werden Nutzfahrzeuge mit folgender/n Antriebsart/en: (weitere Angaben zu den einzelnen Nutzfahrzeugen sind unter Ziffer 4.1. vorzunehmen)</p> <p>Batterieelektrofahrzeuge gem. § 2 Nr. 2 EMOG:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> reines Batterieelektrofahrzeug (Batterie)</p> <p><input type="checkbox"/> Oberleitungs-Batterieelektrofahrzeug (OL-Batterie)</p> <p>Hybrid-Elektrofahrzeuge gem. § 2 Nr. 3 EMOG:</p> <p><input type="checkbox"/> von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug (Plug-In-Hybrid)</p> <p><input type="checkbox"/> Oberleitungs-Verbrenner-Hybridfahrzeug (OL-Verbrenner)¹</p> <p>Wasserstoff-Brennstoffzellenfahrzeuge gem. § 2 Nr. 4 EMOG:</p> <p><input type="checkbox"/> Brennstoffzellenfahrzeug (Brennstoffzelle)</p>	<p>Auswahl unter Ziffer 4.1</p> <p>a) Batterie</p> <p>b) OL-Batterie</p> <p>c) Plug-In-Hybrid</p> <p>d) OL-Verbrenner</p> <p>e) Brennstoffzelle</p>
---	--

Die erforderliche Infrastruktur für die nachfolgend beantragten Nutzfahrzeuge ist vorhanden. Folgende Infrastruktur kann genutzt werden:

<input checked="" type="checkbox"/> Ladeinfrastruktur	<input type="checkbox"/> Tankinfrastruktur
<p>Angaben zum Standort: Köln</p> <p>Straße Heinrich-Hein-Str. 123</p> <p>PLZ 50996 Ort Köln</p> <p>Status der Ladeinfrastruktur:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> bereits bestehende Ladeinfrastruktur oder</p> <p><input type="checkbox"/> beantragte bzw. neu errichtete Ladeinfrastruktur.</p> <p>Zugänglichkeit der Ladeinfrastruktur</p> <p>Die Ladeinfrastruktur ist:</p> <p><input type="checkbox"/> öffentlich zugänglich oder</p> <p><input type="checkbox"/> <u>nicht</u> öffentlich zugänglich.</p>	<p>Angaben zum Standort:</p> <p>Straße</p> <p>PLZ Ort</p> <p>Status der Tankinfrastruktur:</p> <p><input type="checkbox"/> bereits bestehende Tankinfrastruktur oder</p> <p><input type="checkbox"/> beantragte bzw. neu errichtete Tankinfrastruktur.</p> <p>Zugänglichkeit der Tankinfrastruktur</p> <p>Die Tankinfrastruktur ist:</p> <p><input type="checkbox"/> öffentlich zugänglich oder</p> <p><input type="checkbox"/> <u>nicht</u> öffentlich zugänglich.</p>

☞ weiter mit 4.

Geben Sie bitte an, ob eine erforderliche Ladeinfrastruktur oder Tankinfrastruktur bereits besteht oder eine entsprechende Förderung beantragt wurde.

¹ eine Angabe zur vorhanden

Hinweis: Der Beginn des Vorhabens darf nicht vor Bewilligung (Erhalt des Zuwendungsbescheides) erfolgen. Ein Vorhabenbeginn liegt grundsätzlich dann vor, sobald eine rechtsverbindliche der Ausführung zuzurechnende Verpflichtung, aufgrund entsprechenden Lieferungs- und Leistungsvertrag (z. B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrags) eingegangen wurde.

Beim Kauf eines Diesel-Fahrzeugs zwecks Umrüstung liegt ein Vorhabenbeginn nicht bereits beim Kauf vor, sondern erst bei der Beauftragung eines Unternehmens mit der Umrüstung. Das Diesel-Fahrzeugs kann also vor Antragstellung auf eigenes Risiko angeschafft werden.

Mit dem Vorhaben darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

4. Angaben zu geplanten beantragten Zuwendungen
4.1 Angaben zu den geplanten Zuwendungen

Hinweis: Die Zuwendungs-Bemessungsgrundlage beträgt 1 Euro 6/Euro VI bzw. der Zuschuss darf 80% der Nettokosten des Nutzfahrzeuge ist/sind Tank- und Ladeinfrastruktur

Bei den verschiedenen Fallkonstellationen im Rahmen der Umrüstung (vgl. „Merkblatt zur Umrüstung“) wählen Sie als Fahrzeugart immer c) aus. Die Berechnung der Investitionsmehrausgaben im Rahmen der Umrüstung ist dem „Merkblatt zur Umrüstung“ zu entnehmen.

...es gewährt und abhängig von der einzelnen Antriebsart auf ... erforderlich sind, um anstelle eines Nutzfahrzeugs mit konve ... gleichbares Nutzfahrzeug mit einem Antrieb nach Nr. 2.1 bis 2.3 ... Nr. 5.2 der Richtlinie KsNI-E). Das/Die Angebot/e der Au ... maximal auszahlbare Zuwendungshöchstbetrag sowohl für Machb ... Richtlinie KsNI-E jeweils 15 Mio. Euro.

Die Investitionsmehrausgaben ergeben sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben für die Fahrzeuganschaffung und den Ausgaben für ein vergleichbares Fahrzeug mit konventionellem Antrieb. Die Differenz (Investitionsmehrausgaben) wird automatisch ermittelt.

Die Kappung der Investitionsmehrausgaben erfolgt im Rahmen der Antragsbearbeitung durch das BAG unter Berücksichtigung der geltenden Kappungsgrenzen.

<input checked="" type="checkbox"/> Angaben in Netto												
Berechtigung zum Vorsteuerabzug												
Lfd. Nr.	Datum des geplanten Beginns (z.B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrags) ¹	Art der verbindlichen Verpflichtung ² / Kauf durch	Fahrzeugart: ³ a) Nutzf-FZ b) Sonder-FZ c) umgerüstetes Diesel-FZ	a) Neu-FZ ohne Erstzulassung b) Neu-FZ mit Erstzulassung c) Gebrauchtf-FZ d) Bestands-FZ	EG Fahrzeugklasse: a) N1: ≤ 3,5 t b) N2: > 3,5 t bis 12 t c) N3: > 12 t	ZGG (in t)	Antriebsart: a) Batterie b) OL-Batterie c) Plug-In-Hybrid d) OL-Verbrenner e) Brennstoffzelle	vsI. elektrische Jahresfahrleistung in km	Ausgaben für die Fahrzeuganschaffung ⁵	Ausgaben für ein vergleichbares Fahrzeug mit konventionellem Antrieb ⁶	Investitionsmehrausgaben ⁷	vsI. Zulassungsdatum auf den Zuwendungsempfänger ⁸
1	01.10.2021	Endnutzer	NFZ	NeuFZ	N2	11,99	a) Batterie	100.000	220.000,00	120.000,00	120.000,00	01.11.2021
2	01.10.2021	Endnutzer	NFZ	NeuFZ	N2	11,99	a) Batterie	100.000	220.000,00	120.000,00	120.000,00	01.11.2021
3				NeuFZ	N2	11,99	a) Batterie	100.000	220.000,00	120.000,00	120.000,00	01.11.2021
4				NeuFZ	N2	11,99	a) Batterie	100.000	220.000,00	120.000,00	120.000,00	01.11.2021
5	01.10.2021	Endnutzer	UDFZ	BestandsFZ	N2	11,99	a) Batterie	80.000	150.000,00	85.000,00	65.000,00	01.12.2021

Geben Sie entsprechend Ihrer Berechtigung zum Vorsteuerabzug an, ob die Angaben in Netto oder Brutto aufgeführt worden sind.

Bitte beachten Sie,; ein Neufahrzeug mit bereits erfolgter Erstzulassung und einer Fahrleistung < 10.000 km gilt ebenfalls als Neufahrzeug i.S.d. Richtlinie KsNI-E, sodass in diesem Fall die Option b) auszuwählen ist.
 Für Neufahrzeuge ab Werk ist die Option a) auszuwählen.

Bitte beachten Sie die Fristen zur Vorlage der elektronischen Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Nachweis der Erfüllung des Zuwendungszwecks als Teil I des Verwendungsnachweises): verkehrsrechtliche Zulassung + zwei Monate und spätestens 12 Monate nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides.

Füllen Sie bitte alle Felder aus. Bei den meisten Feldern werden Ihnen bereits entsprechende Auswahlmöglichkeiten angeboten.

¹ vgl. Nr. 4. der Richtlinie KsNI-E: ein Vorhabenbeginn liegt grundsätzlich dann vor, sobald eine rechtsverbindliche der Ausführung zuzurechnende Verpflichtung, aufgrund entsprechenden Lieferungs- und Leistungsvertrag (z. B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrags) eingegangen wurde.
² vgl. Nr. 2.6 der Richtlinie KsNI-E: die Beschaffung von Nutzfahrzeugen durch Leasing- oder Mietgeber ist förderfähig. Eine Förderung von Leasingraten oder Mietkosten für Nutzfahrzeuge ist ausgeschlossen.
³ Nutzfahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3, Sonderfahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3, erstmalig geförderte umgerüstete Diesel-Fahrzeuge der EG Fahrzeugklassen N2 und N3
⁴ gem. Nr. 2.4 der Richtlinie KsNI-E gelten als Neufahrzeuge auch Nutzfahrzeuge mit einer vorherigen einmaligen Zulassung auf den Hersteller bzw. den Händler und einer max. Laufleistung von 10.000 km. Gebrauchtfahrzeuge und Bestandsfahrzeuge sind ausschließlich im Rahmen der Umrüstung förderfähig (vgl. Nr. 2.5 der Richtlinie KsNI-E und das „Merkblatt zur Umrüstung“).
⁵ der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und
⁶ der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und
⁷ sind der Ausfüllhilfe und dem „Merkblatt zur Umrüstung“ zu entnehmen.
⁸ Anschaffung eines vergleichbaren Nutzfahrzeugs der Schadst
⁷ vgl. Nr. 5.2 der Richtlinie KsNI-E, Betrag in Euro
⁸ Bitte beachten Sie, dass dieses Datum für die Mittelbindung zu Grunde gelegt wird und Änderungen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel stehen. Weitere Hinweise sind der Ausfüllhilfe zu entnehmen.

Lfd. Nr.	Datum des geplanten Beginns (z.B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrags) ¹	Art der verbindlichen Verpflichtung ² / Kauf durch	Fahrzeugart: ³ a) Nutzf-FZ b) Sonder-FZ c) umgerüstetes Diesel-FZ	Fahrzeugzustand: ⁴ a) Neu-FZ ohne Erstzulassung b) Neu-FZ mit Erstzulassung c) Gebraucht-FZ d) Bestands-FZ	EG Fahrzeugklasse: a) N1: ≤ 3,5 t b) N2: > 3,5 t bis 12 t c) N3: > 12 t	zGG (in t)	Antriebsart: a) Batterie b) Plug-In-Hybrid c) OL-elektrisch d) OL-Diesel e) Brennstoffzelle	vsl. elektrische Jahresfahrleistung in km	Ausgaben für die Fahrzeuganschaffung ⁵	Ausgaben für ein vergleichbares Fahrzeug mit konventionellem Antrieb ⁶	Investitionsmehrausgaben ⁷	vsl. Zulassungsdatum auf den Zuwendungsempfänger ⁸
		Auswählen ▾	Auswählen ▾	Auswählen ▾	Auswählen ▾		Auswählen ▾				0,00	
		Auswählen ▾	Auswählen ▾	Auswählen ▾	Auswählen ▾		Auswählen ▾				0,00	
		Auswählen ▾	Auswählen ▾	Auswählen ▾	Auswählen ▾		Auswählen ▾				0,00	
		Auswählen ▾	Auswählen ▾	Auswählen ▾	Auswählen ▾		Auswählen ▾				0,00	
		Auswählen ▾	Auswählen ▾	Auswählen ▾	Auswählen ▾		Auswählen ▾				0,00	

☞ weiter mit 4.2

¹ vgl. Nr. 4. der Richtlinie KsNI-E: ein Vorhabenbeginn liegt grundsätzlich dann vor, sobald eine rechtsverbindliche der Ausführung zuzurechnende Verpflichtung, aufgrund entsprechenden Lieferungs- und Leistungsvertrag (z. B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrags) eingegangen ist.

² vgl. Nr. 2.6 der Richtlinie KsNI-E: die Beschaffung von Nutzfahrzeugen ist ausgeschlossen.

³ Nutzfahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 12 t für EG Fahrzeugklassen N2 und N3

⁴ gem. Nr. 2.4 der Richtlinie KsNI-E gelten als Neufahrzeuge auch Gebrauchtfahrzeuge mit einer max. Laufleistung von 10.000 km. Gebrauchtfahrzeuge und Bestandsfahrzeuge sind ausschließlich im Rahmen der Umrüstung zu berücksichtigen.

⁵ der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und sonstigen Abzüge tatsächlich zu zahlende Betrag in Euro (vgl. Angebot). Besondere Hinweise zu der Beantragung der Umrüstung bzw. von umgerüsteten Diesel-Fahrzeugen sind der Ausfüllhilfe und dem „Merkblatt zur Umrüstung“ zu entnehmen.

⁶ Anschaffung eines vergleichbaren Nutzfahrzeugs der Schadstoffklasse Euro 6/Euro VI bzw. der jeweils geltenden höchsten Schadstoffklasse eines vergleichbaren Nutzfahrzeugs, Betrag in Euro.

⁷ vgl. Nr. 5.2 der Richtlinie KsNI-E, Betrag in Euro

⁸ Bitte beachten Sie, dass dieses Datum für die Mittelbindung zu Grunde gelegt wird und Änderungen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel stehen. Weitere Hinweise sind der Ausfüllhilfe zu entnehmen.

Sollten Sie mehr als 10 Fahrzeuge beantragen ist die dem Antrag die Anlage 1 hinzuzufügen. (Siehe auch Ziffer 4.2 des Antrages)

4.2 Angaben zu weiterem/n Nutzfahrzeug/e

Geben Sie bitte an, ob Sie eine Förderung für mehr als 10 Fahrzeuge beantragen. Falls ja, füllen Sie bitte noch die Anlage 1 aus.

Um weitere Nutzfahrzeuge anzugeben, bitte die Anlage 1 ausfüllen.

- Ja, ich beantrage (Anzahl) weitere/s Nutzfahrzeug/e.
- Nein, ich beantrage kein/e weiteres/n Nutzfahrzeug/e mit diesem Antrag.

☞ weiter mit 5.

5. Erklärungen des/der Antragstellers/in

5.1 Erklärungen zur Antrags- und Zuwendungs-

Lesen Sie bitte alle Erklärungen zu Ziffer 5 durch und bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben.

- Ich/Wir erkläre/n,
- zuwendungsberechtigt im Sinne von Nr. 3 der Richtlinie KsNI-E zu sein, insbesondere:
 - o dass über das Vermögen des/der Antragstellers/in kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist und keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
 - o dass es sich bei dem/der Antragsteller/in nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gem. Ziffer 2.2 Rn. 20 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) handelt;
 - o dass der/die Antragsteller/in nicht einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.

5.2 Erklärung zur Kumulierung (Doppelförderung) gem. Nr. 5.7 der Richtlinie KsNI-E

- Ich/Wir erkläre/n, dass die Anschaffung der Nutzfahrzeuge bzw. die Umrüstung von Diesel-Fahrzeugen nicht zugleich mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert wird/wurde (keine Kofinanzierung/keine Doppelförderung).

5.3 Erklärungen zu den unter Ziffer 4.1 des Antrags getätigten Angaben

- Ich versichere/Wir versichern,
- dass es sich um ein/mehrere Neufahrzeug/e gem. Nr. 2.4 der Richtlinie KsNI-E handelt, das/die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Kauf angeboten wird/werden;
 - dass es sich bei Umrüstung um ein/mehrere Fahrzeuge gem. Nr. 2.3 i.V.m. Nr. 2.5 der Richtlinie KsNI-E handelt;
 - dass das/die Nutzfahrzeug/e nach Bewilligung erstmalig verkehrsrechtlich zugelassen wird bzw. werden (ausgenommen davon sind Nutzfahrzeuge der Nr. 2.3 der Richtlinie KsNI-E – die erstmalige verkehrsrechtliche Zulassung darf bereits erfolgt sein, bevor der Förderantrag gestellt wurde);
 - dass Nutzfahrzeuge, für die eine Zuwendung beantragt und bewilligt wird, mindestens vier Jahre ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland auf den/die Zuwendungsempfänger/in zugelassen bleiben müssen (Zweckbindungsfrist).
- Ich versichere/Wir versichern,
- vor der Beantragung der Förderung für die Umrüstung bzw. für eins/mehrere umgerüstete Diesel-Fahrzeug/e das „Merkblatt zur Umrüstung“ (abrufbar unter www.bag.bund.de/) zur Kenntnis genommen und bei den unter Ziffer 4.1 getätigten Angaben berücksichtigt zu haben.

Geben Sie bitte an, ob der/die Antragsteller/in Leasing- oder Mietgeber/in ist. Sollte es sich bei dem/der Antragsteller/in um ein/e Leasing- oder Mietgeber/in handeln, beachten Sie bitte die Besonderheiten im „Merkblatt für Miet- und Leasinggeber/innen“.

5.4 Verpflichtungserklärung/en des/der Leasing- oder Mietgeber/in

- Der/Die Antragsteller/in ist kein/e Leasinggeber/in oder kein/e Mietgeber/in.
- Der/Die Antragsteller/in ist ein/e Leasinggeber/in oder ein/e Mietgeber/in und bestätigt folgende Erklärungen:
- Mir/Uns ist bekannt, dass
- ich/wir gem. Nr. 3.2 der Richtlinie KsNI-E als Leasinggeber/in oder Mietgeber/in für die Gewährleistung der zuwendungsbezogenen Verpflichtungen verantwortlich bin/sind;
 - ich/wir gem. Nr. 8.3.6 der Richtlinie KsNI-E verpflichtet bin/sind, während der Zweckbindungsfrist die erhaltenen Fördermittel, über die Leasing-/ Mietkonditionen an die Kunden/Kundinnen weiterzugeben;
- Ich/Wir habe/n das „Merkblatt für Leasing- und Mietgeber/innen“ (abrufbar unter www.bag.bund.de/) zur Kenntnis genommen.

5.5 Weitere Erklärungen

- Ich/Wir erkläre/n,
- die Beihilfegewährung gem. Art. 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), die gem. Art. 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV und unter Berücksichtigung der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen (2014/C 200/01) mit dem Binnenmarkt vereinbar ist, zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
 - die Richtlinie KsNI-E vom xx.xx.2021 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
 - die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes (www.bag.bund.de) und im eService-Portal (<https://antrag-qbmv.bund.de>) zur Kenntnis genommen zu haben;
 - das Merkblatt zur KMU-Definition der EU-Kommission zur Kenntnis genommen zu haben und dass mir/uns die Voraussetzungen für die Einhaltung der KMU-Definition bekannt sind;
 - die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;
 - alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können;
 - dass die vorstehenden Angaben in diesem Antrag und den zugehörigen Anlagen richtig und vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteile/n;
 - damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt die Zuwendungsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem antragstellenden Unternehmen prüft;
 - dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und gleichzeitig mit dem Antrag übermittelt wird.
- Mir/Uns ist bekannt, dass
- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für die Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzahlen sind;
 - gem. Nr. 3.2.7 der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen (2014/C 200/01) der EU-Kommission vom 28.06.2014 bei einer Einzelbeihilfe über 500.000 Euro eine Veröffentlichungspflicht besteht. Diese Information wird vom Bundesamt innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung auf der hierfür vorgesehenen Internetseite veröffentlicht.
 - **alle Angaben in diesem Antrag sowie in der/den Anlage/n, die für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblich sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Zu diesen Angaben gehören insbesondere folgende:

- Vorname und Name, Unternehmensbezeichnung, kommunales Unternehmen, Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts und eingetragener Verein sowie der Wirtschaftszweig (Ziffer 1.1 des Antrags);
- Angaben zur Unternehmensgröße (Ziffer 2.1 des Antrags);
- Angaben zum Vorhaben (Ziffer 3 des Antrags);
- Erklärung zum Vorhabenbeginn gem. Nr. 4 der Richtlinie KsNI-E (Ziffer 3.1 des Antrags);

Sämtliche Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und Verstöße sind strafbewährt. Lesen Sie die Erklärungen daher sorgfältig durch. Diese sind zu beachten und einzuhalten.

- Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung gem. § 15 UStG (Ziffer 4. des Antrags);
- Angaben zu dem/den anzuschaffenden Nutzfahrzeug/en (Ziffer 4. des Antrags);
- Erklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein und dass kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde (Ziffer 5.1 des Antrags);
- Verpflichtungserklärung/en des/der Leasing- oder Mietgebers/in (Ziffer 5.4 des Antrags);
- Erklärung zur Kumulierung gem. Nr. 5.7 der Richtlinie KsNI-E (Ziffer 5.2 des Antrags).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den/die Subventionsnehmer/in eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

☞ weiter mit 6.

6. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Die in diesem Antrag einschließlich Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt nur zur Bearbeitung Ihres Antrags und zur Erstellung anonymisierter und ggf. nicht anonymisierter Statistiken (z.B. TAM-Datenbank).

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgen nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften, vgl. Art. 107 Absatz 1, Art. 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV und unter Berücksichtigung der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen (2014/C 200/01) und der Richtlinie KsNI-E.

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben; eine Weitergabe erfolgt nur ausnahmsweise, wenn dies auf Grund der Richtlinie KsNI-E erforderlich oder das Bundesamt zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gegenüber dem Bundesrechnungshof).

Als Zuwendungsempfänger/in können Sie mit dem Zuwendungsbescheid verpflichtet werden, sich an einer programmatischen Begleitforschung aktiv zu beteiligen und während der Projektlaufzeit Daten von Nutzfahrzeugen an die vom/von der Zuwendungsgeber/in beauftragte Begleitforschung zu liefern.

Zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Sinne von VV Nr. 11a zu § 44 BHO sowie von Begleitforschungen sind Sie verpflichtet, die für die Erfolgskontrolle notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Auswertung der Daten im Rahmen der Erfolgskontrolle und der Begleitforschung erfolgt durch die NOW-GmbH. Weitere Informationen können Sie dem Hinweisblatt „Datenschutzinformation (nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO)“ (abrufbar unter www.bag.bund.de/) entnehmen.

Ihre Daten werden gelöscht, sobald und soweit sie für die Bearbeitung Ihres Antrags nicht mehr benötigt werden und die maßgeblichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 5 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Antrag willigen Sie ein, dass das Bundesamt Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies zum Zweck der Antragsbearbeitung, Verwendungsnachweisbearbeitung sowie des Bewilligungs- und Auszahlungsverfahrens einschließlich der internen und externen Rechnungsprüfung sowie der Erfolgskontrolle erforderlich ist.

Sie können diese Einwilligung jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: <mailto:datenschutz@bag.bund.de>. Detailliertere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes www.bag.bund.de.

☞ weiter mit 7.

Bitte geben Sie an, welche und wie viele (Pflicht-)Anlagen Sie dem Antrag beifügen. Das Kontrollformular und je nach Fallkonstellation eine weitere Pflichtanlage sind immer zu übermitteln.

Denken Sie daran, den Pflichtanlagen 2 – 3 die erforderlichen Anlagen bzw. Nachweise beizufügen.

Optionale Anlage/n

- Anlage/n 1 „Angaben zu weiterem/n anzuschaffenden Nutzfahrzeug/en“

Pflichtanlage/n zu jedem Antrag

- Kontrollformular

Pflichtanlage/n bei Anschaffung von Nutz- und Sonderfahrzeugen mit alternativen Antrieb:

- 4 Anlage/n 2 „Formblatt für die Vergleichsfahrzeuge“

Das unterschriebene und ggf. mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist mit dem Antrag zu übermitteln.
Die weiteren Pflichtanlagen unterscheiden sich nach Fahrzeugart und Fahrzeugzustand. Beachten Sie bitte, dass gemäß den jeweiligen Anlagen weitere Unterlagen zur Einreichung verlangt werden.

Pflichtanlagen bei Anschaffung

Für die Anschaffung eines umgerüsteten

- Anlage/n 3 a „Formblatt für die Anschaffung eines umgerüsteten Neu- oder Gebrauchtfahrzeugs“ (inkl. Anlagen)

Für die Umrüstung eines bereits im Besitz befindlichen Bestandsfahrzeugs:

- 1 Anlage/n 3 b „Formblatt für die Umrüstung eines Bestandsfahrzeugs“ (inkl. Anlagen)

Für die Anschaffung und Umrüstung eines Neu- oder Gebrauchtfahrzeugs:

- Anlage/n 3 c „Formblatt für die Anschaffung und Umrüstung eines Neu- oder Gebrauchtfahrzeugs“ (inkl. Anlagen)

← weiter mit 8.

8. Unterschrift

Die Unterschrift für diesen Antrag ist auf dem Kontrollformular zu leisten, das im eService-Portal unter <https://antrag-qbbmvi.bund.de/> zum Download zur Verfügung steht.

Das unterschriebene Kontrollformular ist als Anlage mit dem Antrag über das eService-Portal an das Bundesamt zu übermitteln.

Hinweis: Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.

Das unterschriebene und ggf. mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist mit dem Antrag zu übermitteln.

Bei Unterzeichnung des Kontrollformulars durch den/die Antragsteller/in selbst sind hier die entsprechenden Absenderdaten einzutragen. Erfolgt die Unterzeichnung durch eine/einen Bevollmächtigten sind hier die Angaben des/der Bevollmächtigten einzutragen.

Absender/in:
Reinhard Wendel Transport GmbH
Heinrich-Heine-Str. 123
50996 Köln
0221/1234567

Pflichtanlage

Gz.: KsNI. [] #XXX
(Bitte angeben, falls bekannt)

Geben Sie - sofern bereits bekannt - das Geschäftszeichen des Bundesamtes für Güterverkehr ohne die Ziffern nach der Raute (#) an. Hinweis: Beim ersten Antrag auf Förderung (KsNI) ist noch kein Geschäftszeichen bekannt. Bitte geben Sie kein Geschäftszeichen aus anderen Förderprogrammen des Bundeamtes ein.

Bundesamt für Güterverkehr - Zuwendungsverfahren -

Staatliche Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen und klimaschonenden Antrieben und dazugehörige Tank- und Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge (reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge) vom 02. August 2021 (Richtlinie KsNI)

Kontrollformular zum Antrag

Laden Sie das unterschriebene Kontrollformular gleichzeitig als Pflichtanlage mit dem Antrag hoch. Der elektronische Antrag gilt erst als rechtswirksam gestellt, wenn das dazugehörige Kontrollformular nach Prüfung der untenstehenden Angaben mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen zusammen mit dem Antrag über das eService-Portal an das Bundesamt übermittelt wurde.

Erklärungen:

Ich/Wir erkläre/n, dass der Antrag auf elektronischem Wege über das eService-Portal von mir/von unserem Unternehmen eingereicht wird/wurde.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit der auf elektronischem Wege über das eService-Portal übermittelten Daten.

Mit rechtsverbindlicher Unterschrift bestätige/n ich/wir die Abgabe der im Antrag aufgeführten Erklärungen und mache/n mir/uns diese zu Eigen.

Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei den im Antrag gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches handelt.

Köln, 16.08.2021 [] *Signature* []
Ort, Datum Unterschrift des/der Antragstellers/in
oder des/der gesetzlichen Vertreters/in

Das Kontrollformular ist mit Ort und Datum, sowie Unterschrift und ggf. Firmenstempel zu versehen. Der elektronische Antrag gilt erst als rechtswirksam gestellt, wenn das unterschriebene Kontrollformular zusammen mit dem Antrag [inkl. (Pflicht-)Anlage/n] über das eService-Portal an das Bundesamt übermittelt wurde.

Anlage/n 2 (für lfd. Nr. 1-4): „Formblatt zu den Ausgaben für das/ die anzuschaffende/n Nutzfahrzeuge/e und das/die Vergleichsfahrzeuge/e



Anlage 2 zum Antrag KsN

- Formblatt zu den Ausgaben für das/die anzuschaffende/n Nutzfahrzeuge/e¹ und das/die Vergleichsfahrzeuge/e -

Dieses Formblatt dient als Nachweis für die Ausgaben zur Anschaffung eines Nutzfahrzeugs mit alternativem Antrieb sowie für die Ausgaben zur Anschaffung eines Nutzfahrzeugs mit konventionellem Antrieb. Dieses Formblatt ist dem Angebot des Nutzfahrzeugs mit alternativem Antrieb beizufügen.

1	Antragsteller/in gem. Ziffer 1.1 des Antrags auf Förderung von Nutzfahrzeugen
	Reinhard Wendel Transport GmbH
2	Angaben zum/zur Verkäufer/in von Nutzfahrzeugen mit alternativem Antrieb
	Firmen- oder Unternehmensbezeichnung bzw. Vorname und Name
2.1	LKW-Verkauf GmbH
2.2	Straße, Hausnummer
	Musterstr. 1
2.3	PLZ und Ort
	50000 Musterhausen
3	Erklärung des/der Verkäufers/in zu dem Nutzfahrzeug mit alternativem Antrieb lfd. Nr. lt. Antrag: 1-4
	Der/Die o.g. Antragsteller/in hat sich bei o. g. Verkäufer/in am 15.10.2021 ein unverbindliches Angebot (nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung) mit der Angebots-Nr. A-10101010
3.1	<input checked="" type="checkbox"/> Nutzfahrzeug <input checked="" type="checkbox"/> Neu, ohne Erstzulassung oder <input type="checkbox"/> Neu mit Erstzulassung auf Hersteller/Händler ≤ 10.000 km Laufleistung <input type="checkbox"/> oder Sonderfahrzeug <input type="checkbox"/> Neu, ohne Erstzulassung oder <input type="checkbox"/> Neu mit Erstzulassung auf Hersteller/Händler ≤ 10.000 km Laufleistung;
	in Höhe von 220.000,00 Euro mit folgendem Fahrzeugmerkmal:
3.3	<input type="checkbox"/> N1 oder <input checked="" type="checkbox"/> N2 oder <input type="checkbox"/> N3 mit einem zulässigen Gesamtgewicht (zGG) von 11,99 mit folgender Antriebsart eingeholt: Batterieelektrofahrzeuge gem. § 2 Nr. 2 EMOG: <input checked="" type="checkbox"/> reines Batterieelektrofahrzeug (Batterie) <input type="checkbox"/> Oberleitungs-Batterieelektrofahrzeug (OL-Batterie) Hybrid-Elektrofahrzeuge gem. § 2 Nr. 3 EMOG: <input type="checkbox"/> von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug (Plug-In-Hybrid) <input type="checkbox"/> Oberleitungs-Verbrenner-Hybridfahrzeug (OL-Verbrenner) Wasserstoff-Brennstoffzellenfahrzeuge gem. § 2 Nr. 4 EMOG: <input type="checkbox"/> Brennstoffzellenfahrzeug (Brennstoffzelle) <input type="checkbox"/> Oberleitungs-Brennstoffzellenfahrzeug (OL Brennstoffzelle)
	Ort, Datum
	13.08.2021 <i>Signature</i>
	Stempel, Unterschrift (des/der o. g. Verkäufers/in)
4	Erklärung des/der Antragstellers/in zu dem vergleichbaren Nutzfahrzeug mit konventionellem Antrieb
4.1	Der/Die o.g. Antragsteller/in hat sich bei dem/der Verkäufer/in LKW- Verkauf GmbH/ Herrn Mustermann am 13.08.2021 ein unverbindliches Angebot (nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung) mit der Angebots-Nr. A-202020 für ein vergleichbares Nutzfahrzeug in Höhe von 100.000,00 Euro eingeholt.
4.2	Das vergleichbare Nutzfahrzeug mit konventionellem Antrieb verfügt über die gleichen Fahrzeugmerkmale sowie über die gleiche Ausstattung wie das anzuschaffende Nutzfahrzeug mit alternativem Antrieb.
4.3	Es handelt sich um folgendes Modell TOP-HX 21 von folgendem Hersteller TOP
	Ort, Datum
	13.08.2021 <i>Signature</i>
	Unterschrift des/der o. g. Antragstellers/in

Für die Zuordnung der Angebote zu Ihrem Antrag tragen Sie bitte die lfd. Nr./n., des/ der Nutzfahrzeugs/ Nutzfahrzeuge bzw. des/ der Sonderfahrzeugs/Sonderfahrzeuge, wie Sie diese unter 4.1 im Antrag aufgelistet haben, ein.

In diesem Bsp. hat der Antragsteller ein Angebot für 4 identische Nutzfahrzeuge mit alternativem Antrieb und entsprechende Angebote für die vergleichbaren Nutzfahrzeuge mit konventionellem Antrieb eingeholt.

Das/Die Angebot/e zu dem/den Nutzfahrzeuge/n mit alternativem/n Antrieb/en ist/sind dem Formblatt als Pflichtanlage beizufügen.

Stand 06.07.2021

Anlage zum „Formblatt zu den Ausgaben für das/ die anzuschaffende/n Nutzfahrzeug/e und das/die Vergleichsfahrzeug/e:

Unverbindliches Angebot für die Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieb lfd. Nr. 1-4:

Angebot

...

1 x Anlage/n 3 b: „Formblatt für die Umrüstung eines Bestandsfahrzeugs“ (inkl. Anlagen)

Anlage 3b zum Antrag KsN

- Formblatt für die Umrüstung eines Bestandsfahrzeugs -

Dieses Formblatt dient als Nachweis für die Ausgaben zur Umrüstung eines Bestandsfahrzeugs sowie für die Ausgaben zur Anschaffung eines vergleichbaren Neufahrzeugs mit konventionellem Antrieb. Dieses Formblatt ist dem Angebot zur Umrüstung des Bestandsfahrzeugs beizufügen.

1	Antragsteller/in gem. Ziffer 1.1 des Antrags auf Fö	Für die Zuordnung der Angebote zu Ihrem Antrag tragen Sie bitte die lfd. Nr./n. des/der umgerüsteten Nutzfahrzeugs/Nutzfahrzeuge, wie Sie diese unter 4.1 im Antrag aufgelistet haben, ein.
	Reinhard Wendel Transport GmbH	
2	Angaben zum Umrüstungsunternehmen	Bei zGG tragen Sie das Gewicht nach der Umrüstung ein.
2.1	Firmen- oder Unternehmensbezeichnung bzw. Vornam	
	LKW-Umrüstung Muster GmbH	
2.2	Straße, Hausnummer	
	Musterhausenstr. 2	
2.3	PLZ und Ort	
	50001 Musterstadt	
3	Erklärung des Umrüstungsunternehmens zu den Umrüstungsausgaben des Bestandfahrzeugs lfd. Nr. lt. Antrag: 5 (Für jedes umgerüstete Neu- oder Gebrauchtfahrzeug ist ein Formblatt auszufüllen)	
3.1	Der/Die o. g. Antragsteller/in hat sich bei dem o.g. Umrüstungsunternehmen am 15.08.2021 ein unverbindliches Angebot (nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung) mit der Angebots-Nr. A-303030 für die technologiebedingten Umrüstungsausgaben seines Bestandfahrzeugs mit konventionellem Antrieb in Höhe von 80.000,00 Euro mit folgenden Fahrzeugmerkmalen eingeholt:	
3.2	<input checked="" type="checkbox"/> N2 oder <input type="checkbox"/> N3 mit einem zulässigen Gesamtgewicht (zGG) von 11,99 t.	
	Ort, Datum	
	<i>Signature</i> 13.08.2021	
	Stempel, Unterschrift (des Umrüstungsunternehmens)	
4	Erklärung des/der Antragstellers/in zu dem Marktwert des Bestandsfahrzeugs	
4.1	Laut Gutachten beträgt der Marktwert des Bestandsfahrzeugs mit konventionellem Antrieb 70.000,00 Euro. Das Gutachten wurde am 01.08.2021 von dem Unternehmen Gutachter GmbH ermittelt und ist beigelegt.	
5	Erklärung des/der Antragstellers/in zu dem vergleichbaren Neufahrzeug mit konventionellem Antrieb	
5.1	Der/Die o.g. Antragsteller/in hat sich bei dem/der Verkäufer/in BULLI 123 GmbH/ Herrn Schmitz am 13.08.2021 ein unverbindliches Angebot (nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung) mit der Angebots-Nr A-404040 für ein vergleichbares Neufahrzeug mit konventionellem Antrieb in Höhe von 85.000,00 Euro eingeholt.	
5.2	Das vergleichbare Neufahrzeug mit konventionellem Antrieb verfügt über die gleichen Fahrzeugmerkmale sowie über die gleiche Ausstattung des Bestandsfahrzeugs mit konventionellem Antrieb.	
5.3	Es handelt sich um folgendes Modell BULLI XYZ 123 von folgendem Hersteller BULLI AG	
	Ort, Datum	
	13.08.2021	
	Unterschrift des/der o. g. Antragstellers/in	
	<i>Signature</i>	

Bitte beachten Sie, die Hinweise im „Merkblatt zur Umrüstung“. Je nach Fallkonstellation sind dem Antrag unterschiedliche Formblätter und Anlagen bzw. Nachweise beizufügen.

In diesem Bsp. „Umrüstung eines Bestandsfahrzeugs“ sind folgende Anlagen dem Formblatt 3 b) beizufügen:

- Gutachten über den Marktwert des Gebrauchtfahrzeugs
- Angebot über die Ausgaben der Umrüstung
- Angebot über die Ausgaben für ein vergleichbares Nutzfahrzeug mit konventionellem Antrieb.

Anlagen zum „Formblatt für die Umrüstung eines Bestandsfahrzeugs“:

1 X Gutachten über den Marktwert des Gebrauchtfahrzeugs

Gutachten

...

1 X Angebot über die Ausgaben der Umrüstung

Angebot

...

1 X Angebot über die Ausgaben für ein vergleichbares Neufahrzeug mit konventionellem Antrieb

Angebot

...